AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR.	2024-1918
BESCHLUSS-NR.	2025-67
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**06**	**Raumplanung, Bau und Verkehr**
	06.01	**Immobilien**
	06.01.03	**Bauprojekte**
	06.01.03.01	**Immobilien Verwaltungsvermögen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Zwischennutzung Stadtpolizei Rikonerstrasse 15, Effretikon / Substantielles Protokoll**

[…]

3. Geschäft-Nr. 2024/074
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Zwischennutzung Stadtpolizei Rikonerstrasse 15, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-241) vom 24. Oktober 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. Oktober 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Zwischennutzung der Stadtpolizei an der Rikonerstrasse 15 in Effretikon wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 160'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Stadträtin Ressort Hochbau
   b. Stadtrat Ressort Sicherheit
   c. Abteilung Hochbau
   d. Abteilung Sicherheit
   e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
   f. Abteilung Finanzen
   g. Abteilung Hochbau, Leiterin Immobilien
   h. Abteilung Hochbau, Projektleiterin Unterhaltsprojekte

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

ANTRAG
VOM

GESCH. NR. 2024-1918
BESCHLUSS-NR. 2025-67

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 7. Januar 2025 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, den Objektkredit für die Zwischennutzung Stadtpolizei an der Rikonerstrasse 15 in Effretikon zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Der Parlamentspräsident weist darauf hin, dass Stefan Eichenberger bei diesem Geschäft aufgrund seiner Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Raiffeisenbank in den Ausstand treten wird. Stefan Eichenberger verlässt den Saal.

PRÄSENTATION DURCH DEN STADTRAT

Gestützt auf Art 60 Abs. 2 GeschO STAPA wünscht die vorberatende Rechnungsprüfungskommission vorgängig eine Einführungspräsentation durch den Stadtrat. Stadträtin Rosmarie Quadranti, erläutert den Antrag des Stadtrates bzw. die Vorlage. Die Redezeit dazu beträgt gemäss Art. 70 Abs. 2 lit. b GeschO STAPA 15 Minuten.

Rosmarie Quadranti präsentiert das umfassende Geschäft im Rahmen einer Präsentation. Zur Erläuterung und Illustration ihrer Ausführungen benutzt Rosmarie Quadranti eine visuelle Projektion. Die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen der Stadträtin wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
REFERENT RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, bedankt sich bei der Stadträtin Rosmarie Quadranti für die Ausführungen zum Geschäft.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1918
BESCHLUSS-NR. 2025-67

Die dargelegten Ausführungen seien nachvollziehbar, und man könne ihnen gut folgen. Eine zentrale Frage in der Rechnungsprüfungskommission sei die Zwischennutzung gewesen: Braucht es diese wirklich? Die Idee, vorerst keine endgültige Lösung zu suchen, sondern die Gelegenheit zu nutzen, die Polizei langfristig in einem stadteigenen Gebäude – konkret im Baufeld F – unterzubringen, erscheint sinnvoll.

Wichtig sei dabei gewesen, die Bestätigung zu erhalten, dass die Kantonspolizei dies ebenfalls befürworte und es eine verbindliche Abmachung gebe. Es dürfe nicht passieren, dass der Kanton eigenständig alternative Pläne entwickle und die Stadt am Ende alleine dastehe. Da dies jedoch nicht der Fall sei, handle es sich um eine tragfähige, längerfristige Lösung.

Die Zwischennutzung sei notwendig, da aufgrund der Bautätigkeit im Baufeld E eine Verlagerung erforderlich sei und das Baufeld F erst in einigen Jahren zur Verfügung stehe. Eine weitere Frage sei gewesen, ob alternative Standorte infrage kämen. Allerdings gebe es in der Stadt nur wenige Objekte, die den Anforderungen entsprächen – insbesondere im Hinblick auf die zentrale Lage, die für eine Stadtpolizei wünschenswert sei.

Daher sei die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass die ehemalige Bankfiliale eine glückliche Fügung darstelle. Sie liegt zentrumsnah, steht aktuell zur Verfügung und ist durch ihre Bauweise gut für einen Polizeiposten geeignet. Banken seien so konstruiert, dass sie strukturell den Anforderungen einer Polizeistation entsprächen. Auch aus Sicht der Polizei sei dies ein geeigneter Standort, an dem die erforderlichen Aufgaben effizient erfüllt werden könnten.

Zudem sei zu bedenken, dass Zwischennutzungen oft länger dauerten als ursprünglich geplant – in diesem Fall mit Sicherheit mehr als zwei Jahre. Daher müsse die Lösung auch langfristig tragfähig sein, was nach Rückversicherung mit der Polizei der Fall sei.

Für den Ausbau seien dennoch Investitionen von 330'000 Franken erforderlich, die im Kreditantrag über acht Jahre abgeschrieben würden. Nach sorgfältiger Abwägung sei die Rechnungsprüfungskommission zu dem Schluss gekommen, dass es keine besseren und gleichzeitig kostengünstigeren Alternativen gebe. Daher empfehle die Rechnungsprüfungskommission, dem wiederkehrenden Kredit von 160'000 Franken zuzustimmen. Auch die GLP-Fraktion folge dieser Empfehlung.

Nach dem das Wort durch keine weiteren Sprechenden der vorberatenden Kommissionen mehr begehrt wird, öffnet der *Parlamentspräsident* die Diskussion für das Gesamtparlament.

VOTEN GESAMTPARLAMENT
STEFAN FÄSSLER, FDP

Stefan Fässler, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, spricht für die FDP-Fraktion. Die Fraktion unterstützt den Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Genehmigung des Objektkredits für die Zwischennutzung der ehemaligen Raiffeisen-Filiale an der Rikonerstrasse als Polizeiposten. Rosemarie Quadranti habe bereits einiges dazu erläutert, ebenso Ralf Antweiler.

Es sei nachvollziehbar, dass der Polizeiposten möglichst zentral gelegen sein muss. Der im Evaluationsverfahren ermittelte Standort innerhalb der Stadt decke viele Anforderungen ab. Das Polizeikorps sei in den Entscheidungsprozess einbezogen worden, und die Ressorts Sicherheit sowie Hochbau hätten – soweit herauszuhören war – in guter Zusammenarbeit eine tragfähige Lösung gefunden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1918
BESCHLUSS-NR. 2025-67

Die Investitionskosten hielten sich in einem vertretbaren Rahmen. Zwar gebe es zahlreiche Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung eines Polizeipostens, was den Spielraum einschränke, doch die notwendigen Anpassungen seien unverzichtbar. Die Tatsache, dass sich zuvor bereits eine Bank in dem Gebäude befunden habe, schaffe zudem günstige strukturelle Voraussetzungen.

Langfristig werde der Polizeiposten in einer städtischen Liegenschaft untergebracht sein. Im Baufeld E sei ein gemeinsamer Standort mit der Kantonspolizei vorgesehen. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei es von grosser Bedeutung, dass eine Institution wie die Polizei in einer städtischen Liegenschaft untergebracht werde, um nicht von privaten Vermietern abhängig zu sein.

Die gefundene Lösung sei ein Glücksfall und mache aus ihrer Sicht absolut Sinn. Daher unterstütze die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates.

URS GUT, GRÜNE

Urs Gut, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, sei grundsätzlich von diesem Projekt überzeugt und sehe die Notwendigkeit der Zwischennutzung. Es sei ein Glücksfall, dass die Filiale derzeit leer stehe und genutzt werden könne – sowohl für den Vermieter als auch für die Stadt sei dies eine vorteilhafte Lösung.

Allerdings teile er nicht die Meinung, dass die veranschlagten 330'000 Franken als günstig zu bewerten seien. Schliesslich handle es sich dabei im Wesentlichen um sieben Wände und sechs Türen, die eingebaut werden müssten. Aus seiner Sicht bewege sich diese Summe bereits am oberen Limit. Zudem sei im Voranschlag eine mögliche Kostensteigerung von bis zu 25 Prozent angekündigt worden, was den Betrag auf bis zu 400'000 Franken erhöhen könnte.

Bei genauerer Betrachtung fielen ihm einige Kostenpunkte auf, die hinterfragt werden sollten – beispielsweise 70'000 Franken für Elektroinstallationen. Er sei sich nicht sicher, ob sich darunter nicht auch Investitionen befänden, die möglicherweise vom Vermieter und nicht ausschliesslich vom Mieter getragen werden müssten. Ein weiteres Beispiel sei die Teeküche, für die 10'000 Franken veranschlagt seien – dabei handle es sich lediglich um eine kleine Küche mit einer Mikrowelle.

Er habe das Gefühl, dass in vielen Bereichen finanzielle Spielräume bestünden und es nicht zwingend notwendig sei, eine zusätzliche Kostensteigerung von 25 Prozent einzuplanen. Allerdings habe er auch die Ausführungen dazu zur Kenntnis genommen: Wenn die 330'000 Franken als oberstes Limit betrachtet würden und eher mit einem niedrigeren Endbetrag gerechnet werde, dann könne er dies akzeptieren.

Besonders wichtig sei ihm der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern. Falls sichergestellt sei, dass die veranschlagten Kosten tatsächlich als Höchstgrenze dienten, könne er die Lösung mittragen. Auch weitere Themen seien inzwischen geklärt, darunter die Parkplatzsituation und der Mietvertrag, insbesondere die Frage, ob ein doppelter Mietzins vermieden werde. Da darauf geachtet werde, stehe aus seiner Sicht nichts mehr im Weg – unter der Bedingung, dass die festgelegte Kostengrenze tatsächlich eingehalten werde.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1918
BESCHLUSS-NR. 2025-67

ROGER KESSLER, SVP

Roger Kessler, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, stimme mehrheitlich zu, dass das Ausweichen auf eine andere Immobilie eine sinnvolle Lösung sei. Allerdings sehe er die Thematik noch etwas kritischer und stelle sich vielmehr die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit der Stadtpolizei. Er hinterfrage, ob diese überhaupt noch erforderlich sei und ob sie zwingend ein eigenes, neues Gebäude benötige. Wäre es nicht vielmehr möglich, die Stadtpolizei vollständig mit der Kantonspolizei zusammenzulegen?

Er empfinde die Kosten für die Stadtpolizei als insgesamt hoch – insbesondere, da sie im Wesentlichen auf die Aufnahme von Anzeigen beschränkt sei. Aus seiner Sicht handle es sich dabei um ein vergleichsweise teures Sekretariat für die Kantonspolizei, welches deren Schwemmholz abfange.
Er sei sich nicht sicher, ob eine eigenständige Stadtpolizei wirklich notwendig sei, und neige eher dazu, diese als überflüssig zu betrachten.

Für ihn ergebe es mehr Sinn, die Kantonspolizei weiter auszubauen, da dies langfristig wahrscheinlich kostengünstiger wäre, als provisorisch Geld für eine separate Stadtpolizei auszugeben. Insgesamt erkenne er den Nutzen der Stadtpolizei für die Gemeinde nicht wirklich.

DOMINIK MÜHLEBACH, SP

Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, betone, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht um die grundsätzliche Frage gehe, ob eine Stadtpolizei gewollt sei oder nicht. Diese strategische Entscheidung sei bereits von Beginn an verfolgt worden. Die Stadt habe sich bewusst für eine eigene Stadtpolizei entschieden, und soweit er sich erinnere, sei dies auch ein Volksentscheid gewesen. Daher gelte es, diesen Beschluss zu respektieren.

Die aktuelle Fragestellung betreffe vielmehr die Ressourcen und Infrastruktur, die der Stadtpolizei zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn das Konzept einer Stadtpolizei verfolgt werde, müsse auch die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden.

Der gewählte Standort biete in dieser Hinsicht sehr gute Voraussetzungen und sei die bestmögliche Lösung. Die zentrale Lage sowie die bereits bestehende Infrastruktur seien klare Vorteile. Zudem verfüge das Gebäude bereits über Sicherheitseinrichtungen, was den Standort besonders geeignet mache.

Er hebt hervor, dass in diesem Prozess sehr sorgfältig und präzise gearbeitet worden sei. Sowohl die zuständigen Stadträte, Rosmarie Quadranti und Michael Käppeli, als auch die Vermieterinnen und Vermieter hätten in enger und respektvoller Zusammenarbeit eine tragfähige Lösung erarbeitet.

Dominik Mühlebach spricht sich für eine Zustimmung zu diesem Antrag aus.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1918
BESCHLUSS-NR. 2025-67

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Zwischennutzung der Stadtpolizei an der Rikonerstrasse 15 in Effretikon wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 160'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Stadträtin Ressort Hochbau
   b. Stadtrat Ressort Sicherheit
   c. Abteilung Hochbau
   d. Abteilung Sicherheit
   e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
   f. Abteilung Finanzen
   g. Abteilung Hochbau, Leiterin Immobilien
   h. Abteilung Hochbau, Projektleiterin Unterhaltsprojekte

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zur Beschlussziffer 1 mit 26 : 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu Stande.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1918
BESCHLUSS-NR. 2025-67

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 31.01.2025